

Vermittler-Nr.:998/7135

☐ Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages					Vertragsnummer (Hier Aufkleber einfügen)					
Antrag au	*									
			K b	Keinen Aufkleber verwenden bei Folgevertrag: Nummer des letzten Vertrages bei Erhöhung: Nummer des zu ändernden Vertrages						
AKZ				lier inset	zen 🕨					
•	e 1 = Herr, 2 = Frau, 4 = Firma, 5 = Ehele	eute, 6 = Firma, Einzelinhaber)				Ehegatte				
Anrede Titel		Antragsteller ist bereits Bauspare = Folgevertrag	er			abweichender	Name			
Name		= Folgeveritag				Vorname				
Vorname						Geburtsdatum	1	Geburtsname		
Straße, Haus-Nr. (oder Po	stfach)					Vorwahl/TelN	r. des Antragste	llers		
Postleitzahl	Ständiger Wohnsitz (falls erforderli	ch Postort)		Mobil						
Geburtsdatum						Vorwahl/Fax-Nr. des Antragstellers				
Geburtsdatum	Geburtsname			ı				privat dienstlich		
Bundesland*	Berufsgruppe*	Anzahl Kinder unter 16 Jahren]	E-Mail-Adresse	÷			
	ationalität* Nationalität* htragsteller Ehegatte	Vornamen und Geburtsdaten der	2 älteste	en Kir	nder m w					
Tarifwahl	Options-Tarif E				Finanzie	erungs-	Tarif G			
(Bitte vollständig	•		_		Im Zusammenhar	g mit RingBaufinar	nzierung (AKZ 045)			
ausfüllen!)	Sparzins 1,5 % + 2,5 % Bonus*	Darlehenszins*		<u> </u>	oarzins 5 %		3,95 %	enszins*		
	Bausparsumme	Abschlussgebühr F	egels	par	beitrag	6:: 5				
	Neuabschluss/Erhöhung um	1,6 % der N Bausparsumme/ b Erhöhungssumme*	acn den eträgt de 3 50 FU	Alige er mo IR fü	emeinen Bedingu natl. Regelsparb r den Options-Ta	ngen für Bausp eitrag je 1.000 E erif F > 3.00	iarvertrage EUR Bausparsur EUR für den Eir	nme anzierungs-Tarif G		
	EUR 0 0 0	EUR E	UR	1	1 1 1					
Geplante	Im Hinblick auf die von mir/uns gewüns	chte Sparzeit bis zum Erreichen des	für die Zu	uteilu	ing erforderliche	n tariflichen Min	destsparguthab	ens (40 % der Bausparsum-		
Besparung	me beim Finanzierungs-Tarif G/50 % de den monatlichen Regelsparbeitrag z	u zahlen		Kalli	nui eine spaiva	mante angekreu	zt werden: – bea	absicittige/ii icii/wii		
	abw. vom Regelsparbeitrag, ☐ mtl Sofort/innerhalb der ersten 12 Vertra			hlen	ohne ver	mögenswirksar	ne Leistungen zu	u zahlen		
Einzugs-	Ich/Wir ermächtige(n) die Deutscher Rin				je von meinem/u	nserem Girokor	nto abzubuchen:			
ermächtigung	einmalig innerhalb der nächsten 4 W									
wiederholt den o.g. Sparbeitrag zum 1. oder 15. des Monats erstmals ab Kontonummer (nur Girokonto) BLZ					Name des Geldinstituts					
	Wenn Kontoinhaber nicht Antragsteller:	Name des Kontoinhabers		Unte	erschrift des Kor	toinhabers				
Antrag auf	trag auf Ich beantrage, in Anrechnung auf den Regelsparbeitrag nach dem Vermögensbildungsgesetz an die Deutscher Ring Bausparkasse AG auf mein Bausparkon							ıf mein Bausparkonto		
Anlage	Arbeitgeber/Firma				Kontonummer Neuantrag					
vermögens- wirksamer	Personalbūro z. Hd. von			ab Datum oder zum nächst- Antrag auf Änderung						
Leistungen (VL)	Straße, Haus-Nr. oder Postfach					m m	öglichen Termin	VL-Anlage		
	Postleitzahl Ort				monatl. 1/4 sonal-Nr. des An		jährl. ∐ jährlic VL EUR	h VL-Anlage		
								zu überweisen.		
Begünstigung für den Todes-	Name, Vorname des Begünstigten						Geb	urtsdatum		
fall Straße Postleitzahl						Wohnort				
Identitäts-	Der Antrag kann nur bei vol	3 3			9					
prüfung (Bitte unbedingt	Die Durchschrift dieses Antrages wurde Rechnung handelnd – hat/haben sich a	usgewiesen durch:		stelle	r (bei Minderjähr	gen die Eltern b		che Vertreter) – für eigene		
ausfüllen!)										
· · ·							Tel oder	Fax-Nr. des Vermittlers		
Datenschutz-	Ich willige/Wir willigen ein, dass die sich aus	meinen/unseren Antragsunterlagen und au	s der Verti	ragsd	urchführung ergeb	enden personenbe	zogenen Daten in I	Datensammlungen der Bauspar-		
klausel	kasse bzw. gemeinsamen Datensammlungen der Deutscher Ring Gruppe verärbeitet und genutzt werden dürfen. Falls dieser Vertrag durch einen Vermittler der Deutscher Ring Bausparkasse AG zustande gekommen ist, wird auch der Vermittler die im Antrag zu diesem Vertrag enthaltenen Daten speichern. Den Namen des Vermittlers entnehmen Sie bitte dem auf der ersten Seite dieses Antrages befindlichen Feld "identitätsprüfung". Ein eventueller Zuständigkeitswechsel wird Ihnen mitgeteitl. Außerdem kann der Vermittler von der Deutscher Ring Bausparkasse AG über									
	sich ergebende Anderungen informiert werde	n, soweit dies für die Vertragsentwicklung	(Beratung	/Betre	euung) erforderlich	ist. Ich bin/Wir si	nd damit einverst	anden, dass die Unternehmen		
der Deutscher Ring Gruppe und der Vermittler Daten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nutzen dürfen. Die vorstehenden Einwilligungserklärungen kann ich/können wir ohne Einfluss auf den Vertrag streichen oder jederzeit für die Zukunft widerrufen. Finlagensicherung Von den umseitig abgedruckten Informationen über die Entschädigungseinrichtung für privatrechtliche Institute und über den Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V. habe ich/haben wir										
Einlagensicherung Von den umseitig abgedruckten Informationen über die Entschädigungseinrichtung für privatrechtliche Institute und über den Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V. habe ich/haben wir Kenntnis genommen.										
Widerrufs- belehrung	Widerrufsrecht: Der/Die Antragsteller kann/können seinen/ihren Antrag auf Abschluss eines Bausparvertrages binnen einer Frist von 2 Wochen nach Aushändigung dieser von ihm/ihnen unterschriebenen Widerrufsbelehrung an ihn/sie ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Deutscher Ring Bausparkasse AG, 22756 Hamburg. Ende der Widerrufsbelehrung.									
Allgemeine Bedingungen für	Eine Durchschrift dieses Antrages und die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge, die ich/wir anerkenne/n, habe/n ich/wir erhalten. Die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an. Besondere Vereinbarungen werden nicht getroffen. Ich bin/Wir sind über die Inhalte des EU-Verhaltenskodex für die Vergabe wohnwirt-									
Bausparverträge	schaftlicher Darlehen – auch im Internet einzu	sehen im Bereich Bausparen unter www.Do ntragstellers bzw. beider Ehegatten I		-			minderjährigen A			
	Ort, Datum Unterschrift des A	nitadstellers byw beider Friedarien i						rn bzw. gesetzl. Vertreters		

• Erläuterungen zum Options-Tarif E

Sparzins	Darlehenszins				
1,5 % + 2,5 % Bonus	4 % (effektiver Jahreszins 4,67 % – 5,09 %)*				

^{*} Berechnet nach der Preisangaben-Verordnung für Bauspardarlehen ab Zuteilung

<u>Sparzins und Bonus</u>
Das Bausparguthaben wird mit 1,5 % jährlich verzinst. Die Verzinsung erhöht sich rückwirkend um einen Bonus von 2,5 % auf insgesamt 4 % jährlich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Bausparvertrag hat mindestens 7 Jahre bestanden.

- Es wird eine Bewertungszahl von 4,0 erreicht, ohne dass vorher eine Vertragsteilung oder Vertragsermäßigung durchgeführt wurde.

 Der Bausparvertrag wurde nicht erhöht oder zusammengelegt.

 Der Bausparer verzichtet auf das Bauspardarlehen.

Die Bonusverzinsung endet mit dem Tage der ersten Zuteilung (Zuteilungstermin).

Der Boutsverzürsung einer int dem rage der ersten Zuteilung (zuteilungsteimin).

Abschlussgebühr und Treuebonus
Die Abschlussgebühr beträgt 1,6 % der Bausparsumme. Der Bausparer erhält einen Treuebonus in Höhe der gezahlten Abschlussgebühr (max. 1.000 EUR), wenn die drei nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Der Bausparvertrag hat mindestens 10 Jahre bestanden.

Der Bausparvertrag wurde ohne vorhergegangene Vertragsänderungen (Teilung, Ermäßigung, Erhöhung, Zusammenlegung) zugeteilt.

Der Bausparer verzichtet auf das Bauspardarlehen.

Regelsparbeitrag
Der monatliche Regelsparbeitrag pro 1.000 EUR Bausparsumme beträgt 3,50 EUR. Bei Zahlung
des Regelsparbeitrages beträgt die Sparzeit bis zum Erreichen des für die Zuteilung erforderlichen Mindestsparguthabens rund 11 Jahre und 6 Monate. Höhere Einzahlungen oder zusätzliche Sonderzahlungen verkürzen die Sparzeit; der Bausparvertrag erreicht dann früher die Voraussetzungen für die Zuteilung. Geringere Sparbeiträge verlängern die Sparzeit.

ausserzungen rur die Zuteilung, Geringere Sparbeitrage verlangern die Sparzeit.

Zuteilung des Bausparvertrages
Zuteilungsvoraussetzungen gem. der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge:
Sparzeit: mindestens 19 Monate
Sparguthaben: mindestens 50 % der Bausparsumme
Bewertungszahl: mindestens 4,8
Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem
bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen (siehe Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge). Entgegen diesem gesetzlichen Verbot erteilte Zusagen sind nichtig. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Wartezeit kann demnach Schwankungen unterworfen sein.

• Erläuterungen zum Finanzierungs-Tarif G

3					
	Sparzins	Darlehenszins			
	1,5 %	3,95 % (effektiver Jahreszins 4,47 % – 4,82 %)*			

* Berechnet nach der Preisangaben-Verordnung für Bauspardarlehen ab Zuteilung.

Abschlussgebühr Die Abschlussgebühr beträgt 1,6 % der Bausparsumme

Regelsparbeitrag
Der monatliche Regelsparbeitrag pro 1.000 EUR Bausparsumme beträgt 3,00 EUR. Bei Zahlung des Regelsparbeitrages beträgt die Sparzeit bis zum Erreichen des für die Zuteilung erforder-lichen Mindestsparguthabens rund 10 Jahre und 9 Monate. Höhere Einzahlungen oder zusätz-liche Sonderzahlungen verkürzen die Sparzeit; der Bausparvertrag erreicht dann früher die Vor-aussetzungen für die Zuteilung. Geringere Sparbeiträge verlängern die Sparzeit.

Zuteilung des Bausparvertrages
Zuteilungsvoraussetzungen gem. der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge:
Sparguthaben: mindestens 40 % der Bausparsumme
Bewertungszahl: mindestens 4,8

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen (siehe Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge). Entgegen diesem gesetzlichen Verbot erteilte Zusagen sind nichtlig. Die Zuteilungsreihenfolge richt et sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Wartezeit kann demnach Schwankungen unterworfen sein.

Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

■ Bedingungen der Begünstigung für den Todesfall

1. Hat der Antragsteller/Haben die Antragsteller die Begünstigungserklärung abgegeben, sollen seine/ihre Rechte aus dem Bausparvertrag – insbesondere das Sparguthaben – im Todesfall auf den Begünstigten im Wege einer schenkungsweisen Zuwendung übergehen.

Die Zuwendung ist zwischen dem/den Antragsteller(n) und dem Begünstigten unmittelbar zu
vereinbaren. Hat der Begünstigte die Zuwendung angenommen, kann er die Rechte aus dem
Bausparvertrag unmittelbar mit dem Tode des/der Antragsteller(s) erwerben. Sie gehören dann
nicht zum Nachlass des Verstorbenen. Der Begünstigte ist berechtigt, anstelle des Verstorbenen
in den Bausparvertrag als Vertragspartner der Bausparkasse mit allen Rechten und Pflichten
einzutreten. Die Bausparkasse übernimmt jedoch keine Haftung für eine rechtzeitige Benachrichtigung des Begünstigten nach dem Tode des Bausparers.

- 2. Der Antragsteller kann/Die Antragsteller k\u00f6nnen die Beg\u00fcnstigung gegen\u00fcber der Bauspar-kasse jederzeit widerrufen. Bei gegenseitiger Beg\u00fcnstigung steht das Recht des Widerrufs jedem Antragsteller mit der Folge zu, dass die Beg\u00fcnstigung f\u00fcr beide Teile hinf\u00e4llig ist.
- 3. Die Begünstigung erlischt, wenn die Bausparkasse von dem(n) Antragsteller(n), im Falle gegenseitiger Begünstigung von einem Antragsteller, eine neue Begünstigungserklärung für eine andere Person als die im umseitigen Antrag genannte erhält.
 Sie erlischt ferner, wenn der Begünstigte stirbt, die Bausparkasse mit der Auszahlung des Bau-
- spardarlehens bzw. eines Zwischenkredites begonnen hat oder der Bausparvertrag auf einen Dritten übertragen wird.
- 4. Nach dem Tod des Antragstellers obliegt der Bausparkasse keine Verpflichtung, den Begünstigten zu benachrichtigen.

Zahlungen aufs Bausparkonto

Zahlungen haben nur Gültigkeit, wenn sie bei der Bausparkasse eingegangen sind (siehe Bankverbindung). Der Vermittler ist nicht berechtigt, Zahlungen im Namen der Bausparkasse entgegenzunehmen

Bankverbindung
Wenn Sie Ihre Einzahlungen an die Bausparkasse überweisen – und nicht die für regelmäßige Zahlungen zweckmäßige Einzugsermächtigung wählen –, empfehlen wir, die Überweisungen (gesondert für jede Vertrags-Nummer) wie folgt auszufüllen:

Name und Anschrift der/des Bausparer(s) (Vertragsinhaber)

Empfänger: Konto-Nummer: bei (Bank): Vertrags-Nummer des Bausparkontos Deutscher Ring Bausparkasse AG 201 204 00

Bankleitzahl:

Regelungen für Überweisungen

(1) Soweit in den nachfolgenden Absätzen 2 und 3 keine spezielle Regelung getroffen ist, haftet die Bausparkasse bei Überweisungen bei eigenem Verschulden sowie bei einem Verschulden zwischengeschalteter Kreditinstitute für einen durch die Verzögerung oder Nichtausführung einer Überweisung entstandenen Schaden maximal in Höhe von 12.500 Euro, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einem zwischengeschalteten Kreditinstitut liegt, das der Bausparer vorwesentliche Ursache bei einem zwischengeschalteten Kreditinstitut liegt, das der Bausparer vorgegeben hat. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie nicht für den Zinsschaden und für Gefähren, die die Bausparkasse besonders übernommen hat. (2) Bei Überweisungen bis zu 75.000 Euro haftet die Bausparkasse für das Verschulden eines Kreditinstituts, das für eine Überweisung auf ein Konto eines Kreditinstituts mit Sitz innerhalb der Europäischen Union/der EWR-Staaten zwischengeschaltet wird, bis höchstens 25.000 Euro je Überweisung, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einem zwischengeschalteten Kreditinstitut liegt, das der Bausparer vorgegeben hat.
(3) Bei Überweisungen über 75.000 Euro der wenn der Überweisende ein Kreditinstitut ist oder wenn die Überweisung einem Konto eines Kreditinstituts mit Sitz außerhalb der Europäischen Union/der EWR-Staaten gutgeschrieben werden soll, gelten die Fristen für das Bewirken einer Überweisung nach § 676a BGB nicht. Die verschuldensunabhängige Haftung der Bausparkasse bei verspäteter, gekürzter oder gescheiteter Überweisung nach § 676b BGB sowie ihre Haftung für Verschulden zwischengeschalteter Kreditinstitute wird ausgeschlossen.

• Abschlussrachüter hei Erhöhungen

Abschlussgebühr bei Erhöhungen

Erhöhungen bis zur Verdoppelung der ursprünglichen Bausparsumme sind kostenfrei, wenn der Vertrag mindestens 2 Jahre bestanden hat. Für darüber hinausgehende Erhöhungen wird eine Gebühr von 1 % des Betrages, der über die doppelte ursprüngliche Bausparsumme hinausgeht, berechnet und dem Bausparkonto belastet. Bei einer Erhöhung der Bausparsumme innerhalb der ersten 2 Vertragsjahre wird eine Gebühr von 1,6 % der Erhöhungssumme berechnet und dem Bausparkonto belastet.

 Erklärung des Antragstellers/der Antragsteller zur Erhöhung der Bausparsumme Auf die Rechte aus einer ggf. bereits erfolgten Zuteilung verzichte ich/verzichten wir. Mir/Unsist bekannt, dass für die Zuteilung die Vorschriften der Allgemeinen Bedingungen für Bauspar verträge gelten

● Einlagensicherung
Die Bausparkasse ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße
28, 10178 Berlin, und dem Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V. (BESF), Klingelhöfer-

28, 10178 Berlin, und dem Bausparkassen-Einlagensicherungsfonds e.V. (BESF), Klingelhöferstraße 4, 10785 Berlin, angeschlossen.
Die EdB schutzt Einlagen bis zu 90 % ihres Wertes, maximal jedoch jeweils 20.000 Euro pro Einleger, der BESF darüber hinausgehend Bauspareinlagen in voller Höhe sowie sonstige Einlagen bis zur Höhe von insgesamt 250.000 Euro pro Einleger. Der Entschädigungsanspruch besteht nicht, wenn die Einlagen auf die Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes lautet.
Anspruch auf Entschädigung haben alle Privatpersonen sowie Personengesellschaften und kleinere Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Nicht geschützt sind die Einlagen von Kreditinstituten und Finanzdienstleistern, Versicherungsunternehmen, mittleren und großen Kapitalgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand.

talgesellschaften sowie Unternehmen der öffentlichen Hand.
Die Kunden werden unverzüglich über den Eintritt des Entschädigungsfalles informiert. Der Anspruch auf Entschädigung ist durch den Kunden schriftlich innerhalb eines Jahres nach Unterrichtung über den Entschädigungsfall bei der EdB anzumelden. Diese Anmeldung ist auch für den weiteren Entschädigungsanspruch gegenüber dem BESF ausreichend. Mit der Erfüllung des Entschädigungsanspruchs gehen die Ansprüche gegen die Bausparkasse auf die EdB bzw. den BESF in der jeweilligen Entschädigungshöhe über. Der Anspruch verjährt nach 5 Jahren. Die Bausparkasse ist befugt, den vorgenannten Entschädigungseinrichtungen oder von diesen Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Länderschlüssel (Wohnsitz)

- Schleswig-Holstein Hamburg 01 02
- 03 04 Niedersachsen Bremen
- 05 06 Nordrhein-Westfalen
- Hessen 07 08 Rheinland-Pfalz
- Saarland Baden-Württemberg
- 09 10 Bayern
- Berlin (West)
- Mecklenburg-Vorpommern 12 Brandenburg
- 14 Sachsen-Anhalt
- 15 Sachsen
- Thüringen Berlin (Ost) 16 17
- 00 Ausland

Familienstand

- ledig
- verheiratet geschieden
- verwitwet

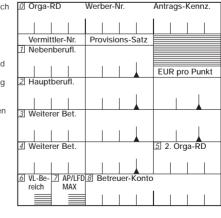
Nationalitätenschlüssel

- deutsch oder sonstige türkisch
- ehem. jugoslawisch
- Berufsgruppen-Schlüssel
- ariechisch italienisch
- 5 spanisch
- 6. portugiesisch

- Selbstständige, einschl. Selbstständige in Handel, Handwerk und Industrie
- Land- und Forstwirte Freie Berufe
- Arbeiter, einschließlich
- nicht selbstständige Handwerker
- Angestellte
- 226 Beamte
- Sozialrentner, Pensionäre, Rentner Hausfrauen, Kinder, Schüler, Studenten u. Personen ohne Beruf
- 228
- Juristische Personen Inländische Organisationen
- 301 Inländische öffentliche Haushalte
 - Gebietsfremde (Wohnsitz nicht in der BRD)

Aktionskennzeichen

- 081 Programm "Sparen Sie sich wunschlos glücklich"
- Programm "Wie Wohn-träume wahr werden"
- Programm "RingImmo-Schutzbrief" Programm "Schenken und
- schenken lassen"
- Antrag im Zusammenhang mit RingBaufinanzierung
- Unterlegung DiBa Unterlegung Fremdbanken 088



Postanschrift: 22756 Hamburg Telefon: 040/35 99-50 Telefax: 040/35 99 51 28

E-Mail: Bausparservice@DeutscherRing.de
Internet: http://www.DeutscherRing.de

Sie erreichen uns telefonisch in der Zeit von 8 bis 18 Uhr Kundenbesuche: Ludwig-Erhard-Str. 22 20459 Hamburg USt.-IdNr.: DE 118618422 Registergericht Amtsgericht Hamburg HRB 15035

Sitz Hamburg

Vorstand: Jens O. Geldmacher (Sprecher), Klaus Heinz Weber

Vorsitzender des Aufsichtsrats Wolfgang Fauter

Deutscher Ring Bausparkasse AG, Hamburg (BLZ 201 204 00) Kto.-Nr. = Vertr.-Nr. des Kunden